
Vorsitz: Moldau**757. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 11. Juni 2014

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Popov

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Vorträge:

- *Der Waffenhandelsvertrag – mögliche Auswirkungen seiner Durchführung, R. Nicholls, Head of the Conventional Arms Policy Team, Abteilung Waffenexportpolitik, Vereinigtes Königreich*
- *Russlands Vorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrolle von illegalen Waffenlieferungen in multilateralen Formaten, W. I. Wassilenko, Experte, Abteilung Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation*

Vorsitz, R. Nicholls (FSC.DEL/106/14 OSCE+), W. I. Wassilenko (FSC.DEL/105/14 OSCE+) (FSC.DEL/105/14/Add.1 OSCE+), Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau, Monaco und der Ukraine) (FSC.DEL/108/14), Spanien (Anhang), Belarus, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Vorsitz des informellen SALW-Freundeskreises (Spanien)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in der Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/107/14), Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/109/14), Russische Föderation, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Estland, Georgien, Polen

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verteilung eines Berichts über eine Inspektion in der Ukraine unter deutscher Leitung, die vom 21. April bis 3. Mai 2014 durchgeführt wurde:* Deutschland
- (b) *Verteilung des monatlichen Berichts des Konfliktverhütungszentrums über wichtige Implementierungsaktivitäten (FSC.GAL/72/14 Restr.):* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (c) *Protokollarische Angelegenheiten:* Kroatien, Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 18. Juni 2014, 10.00 Uhr im Neuen Saal

757. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 763, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Herr Vorsitzender,

Spanien möchte vor allem die Aussagen des Vertreters der Europäischen Union unterstützen und in seiner nationalen Eigenschaft die folgende Erklärung abgeben.

Mein besonderer Dank gilt Frau Riona Nicholls vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs und Herrn Walentin Wassilenko vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation für ihre informativen Vorträge zum Waffenhandelsvertrag und zur multilateralen Kontrolle von illegalen Waffenlieferungen.

Herr Vorsitzender,

Spanien hat sich unter Aufbietung beträchtlicher Anstrengungen und Mittel für ein zügiges Inkrafttreten des Waffenhandelsvertrags sowie seine wirksame und weltweite Anwendung eingesetzt. Mein Land ist fest davon überzeugt, dass dieser Vertrag nach seinem Inkrafttreten seinen Zweck erfüllen wird, nämlich für mehr Verantwortung und Transparenz bei internationalen Waffentransfers zu sorgen.

Spanien ist der Auffassung, dass der Vertrag möglichst bald in Kraft treten und von möglichst vielen Signatarstaaten unterzeichnet werden sollte, damit er seine Ziele erreicht. Wir appellieren daher an alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die das noch nicht getan haben, den Vertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Ferner hat mein Land angesichts dieser dringenden Notwendigkeit zu gegebener Zeit bereits beschlossen, die Bestimmungen von Artikel 6 und 7 des Waffenhandelsvertrags über die Verbote und die Bewertung der Ausfuhr von Waffen auf der Grundlage von Überlegungen betreffend die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht, die aus internationalen Verträgen abgeleiteten Verpflichtungen sowie die Gefahr einer Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorläufig anzuwenden.

In der Folge hinterlegte Spanien am 2. April dieses Jahres die Ratifikationsurkunde des Vertrags am Amtssitz der Vereinten Nationen. Die Hinterlegung erfolgte gemeinsamen

mit 17 weiteren Ländern im Rahmen einer Zeremonie anlässlich des ersten Jahrestags der Verabschiedung des Wortlauts des Vertrags durch die Generalversammlung.

Wir sind uns dessen bewusst, dass dieser Vertrag viele Länder vor Herausforderungen stellt, und bieten daher den Teilnehmerstaaten unsere diesbezüglichen einschlägigen Erfahrungen an.

Herr Vorsitzender,

gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit den Hinweis auf die Resolution des Sicherheitsrats 2117 über Kleinwaffen und leichte Waffen, die erste Resolution des Sicherheitsrats zu dieser Art von Waffen, die Spanien mit eingebracht hat.

Darüber hinaus misst Spanien der Weiterentwicklung und Anwendung des gesamten Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten und allen aus dem Aktionsplan abgeleiteten Instrumenten, wie etwa dem Instrument zur Kennzeichnung und Rückverfolgung, größte Bedeutung bei. In diesem Sinne hat die spanische Delegation bei den Vereinten Nationen – gemeinsam mit der Ständigen Vertretung bei der OSZE – für das nächsten Treffen der Vertragsstaaten, das kommende Woche in New York stattfinden wird, ein intensives Programm von Aktivitäten vorgesehen, darunter einen Tag für die Medien.

Gleichzeitig bekennen wir uns auch zum Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, bekannt unter der Bezeichnung Schusswaffenprotokoll, dem einzigen rechtlich bindenden Instrument zu Schusswaffen mit weltweitem Geltungsbereich.

Ebenso möchten wir die Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle des Handels mit Munition, Teilen und Hauptkomponenten betonen. Nur wenn wir diese Elemente in die Kontrolle einbeziehen, werden wir eine wirksame Kontrolle des legalen und des illegalen Waffenhandels erreichen.

Spanien befürwortet im Übrigen nachdrücklich alle Maßnahmen zur Förderung von Vertrauen, Transparenz und Berechenbarkeit, wie etwa das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen und das Berichtsinstrument der Vereinten Nationen über Militärausgaben und -haushalte und andere regionale Instrumente.

Herr Vorsitzender,

in den letzten Jahren wurden mit den Konventionen von Ottawa und Oslo wichtige Schritte im Bereich der humanitären Abrüstung gesetzt. Spanien bekennt sich unverbrüchlich zu beiden Übereinkommen, in der Überzeugung, dass die Überlegungen humanitärer Natur, die hinter ihrer Verabschiedung stehen, Vorrang vor allen anderen haben müssen.

Auf dem Gebiet der Antipersonenminen sind Fortschritte betreffend die weltweite Gültigkeit und Weiterentwicklung des Übereinkommens von Ottawa im Hinblick auf das

Verbot ihres Einsatzes, ihrer Herstellung und ihrer Weitergabe zu verzeichnen. Die Überprüfungskonferenz von Cartagena de Indias hat unseren Bemühungen einen neuen Anstoß gegeben. Spanien hat seine Verpflichtung zum Aktionsplan von Cartagena ebenso bekräftigt wie zur Zielsetzung, dem Übereinkommen weltweite Geltung zu verschaffen.

Spanien ist nach wie vor ein absoluter Gegner des Einsatzes, der Entwicklung, der Herstellung, des Erwerbs und der Lagerung von Streumunition. Mein Land war eines der ersten, die das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition, das 2010 in Kraft getreten ist, unterzeichnet und ratifiziert haben. Bereits zwei Jahre zuvor hatte Spanien beschlossen, das Übereinkommen auf vorläufiger Basis einseitig anzuwenden – ein Beweis für das Bekenntnis meines Landes zu den Normen des humanitären Völkerrechts und den Menschenrechten.

Abschließend möchte ich, Herr Vorsitzender, die großen Fortschritte würdigen, zu denen es gerade im letzten Jahr kam, insbesondere die Verabschiedung und Auflegung zur Unterzeichnung des Waffenhandelsvertrags und die Verabschiedung der Resolution 2117 des Sicherheitsrats, nicht ohne nachdrücklichen Hinweis darauf, wie wichtig es ist, dieses bedeutende Vorhaben im Rahmen der OSZE fortzusetzen.

Herr Vorsitzender,

ich bitte Sie höflich, den Wortlaut dieser Erklärung dem Journal der heutigen Plenarsitzung als Anhang beifügen zu lassen.

Vielen Dank.